



Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie/Psychotherapie



Universitätsklinikum Ulm



Mit Kindern sprechen

Workshop-Tagung Bad Boll

5. und 6.2.04

J.M.Fegert Ulm



- Innere Haltung und Fachwissen
- Ethische Prinzipien
- Warum und wie macht Aufklärung Sinn?
- Spaltung, Identifikation und Agierfallen

- Nähe vs. Distanz
- Ethische Prinzipien
- Fachliche Prinzipien
- Fachwissen
- Sicherheit
- Kommunikation

- **Belmont-Report**
 - National Commission for the Protection of Human Subjects of Biomedical Research (1978)
- **Beauchamp & Childress (1977, 1994)**
- **Gebot**
 - der Nichtschädigung
 - der Besserung und Fürsorge
 - der Gerechtigkeit und
 - der Autonomie

Kindliche Basisbedürfnisse und die Berücksichtigung dieser Tatsachen in der UN-Kinderrechtskonvention

Basic need	UN-Kinderrechtskonvention
Liebe und Akzeptanz	Präambel, Art. 6; Art. 12, 13, 14
Ernährung und Versorgung	Art. 27, Art. 26, Art. 32
Unversehrtheit, Schutz vor Gefahren, vor materieller emotionaler und sexueller Ausbeutung	Art. 16, Art. 19, Art. 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40
Bindung und soziale Beziehungen	Art. 8, 9, 10, 11; Art. 20, 21, 22
Gesundheit	Art. 24, 25, 23, 33
Wissen und Bildung	Art. 17; Art. 28, 29, 30, 31



	Body Functions & Structures	Activities	Participation	Contextual Factors
Level of Functioning	Body <i>(body parts)</i>	Individual <i>(person as a whole)</i>	Society (life situations)	Environmental Factors <i>(external influence on functioning)</i> + Personal Factors <i>(internal influence on functioning)</i>
Characteristics	Body function Body structure	Performance of individuals activities	Involve- ment in life situations	Features of the physical, social, and attitudinal world + Attributes of the person
Positive aspect (Functioning)	Functional and structural integrity	Activity	Partici- pation	Facilitators
Negative aspect (Disability)	Impairment	Activity limitation	Partici- pation restriction	Barriers / hindrances
Qualifiers: <i>First Qualifier</i>	<i>Uniform Qualifier: Extent or Magnitude</i>			
<i>Second Qualifier</i>	Localization	Assistance	Subjective satisfaction (under development)	(under development)

Notwendigkeit der Verfahrensbeteiligung

- ***„Man kann ja nicht einfach so über ein Lebewesen hinweg entscheiden , ob nun Kind oder Jugendlicher. Es muss ja wenigstens gefragt werden auch wenn man nicht akzeptiert wird.“***

(Mädchen 8 Jahre, in Fegert et al. 2000 ,
gefördert von VW II/ 74 904)

UN KRK: Artikel 12 (Meinung bilden,
angemessen berücksichtigen)

Artikel 13 (Informationsfreiheit)

Entwicklungsdimension Unmündigkeit vs Mündigkeit

- Schleiermacher 1826: „ Man darf den Willen nicht unterdrücken, denn je schwächer er sich entwickelt, desto weniger kann er nachher anerkannt werden ...“
- §1626 II BGB Verpflichtung der Eltern, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigen und verantwortungsbewusstem Handeln zu berücksichtigen

- Mitsprachemöglichkeiten im Entscheidungsprozess erhöhen die wahrgenommene Fairness, selbst dann wenn keine Kontrolle hinsichtlich des Ergebnisses der Entscheidung besteht
- Mitsprache führt zu höherer Akzeptanz und Bindung an die Folgen der Entscheidung

Artikel 12 [Berücksichtigung des Kindeswillens]

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den inner-staatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Artikel 13

[Meinungs- und Informationsfreiheit]

(1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

- nun von der Bundesrepublik ratifiziert (vgl. Fegert 1997/Genua)
- zentrale Bereiche:
 - Zeit (vgl. Heilmann 1998)
 - Information über das Verfahren
 - rechtliches Gehör
 - Präsenz von Vertrauensperson

Wer wird aufgeklärt?

- Das Kind, welches einen Verfahrenspfleger bekommt
- und die Sorgeberechtigten
- Aufklärung zu Beginn der Tätigkeit
- Hinweis auf Modalitäten Verfahrenspflegschaft
- Mitwirkung im Rahmen der Verfahrenspflegschaft ist nicht verpflichtend, aber hilfreich
- zeitliche Rahmenbedingungen der bevorstehenden Verfahrensschritte
- Ablauf, Vorgehen, Unwägbarkeiten

- Bei der Aufklärung über den Kontext der Verfahrenspflegschaft ist das Beisein einer Begleitperson nicht störend sondern sogar eher hilfreich.
- Pause nach der Aufklärung für ein kurzes Gespräch mit der Begleitperson empfehlenswert
- danach ist dann eine Einzelsituation wünschenswert
- dies wird meistens von den Kindern und Jugendlichen und den Begleitpersonen auch akzeptiert

Vorteile der Aufklärung

- bessere Motivation und Kooperation der Kindern
- Vermeidung unnötiger Komplikationen
- Signalisieren von Respekt und einer gewissen Grundhaltung im Umgang mit dem Probanden
- dadurch Schaffung einer Gesprächsatmosphäre trotz eher einschränkender situativer oder Umgebungsbedingungen
- qualitative Verbesserung der Explorationsergebnisse durch explizites Erlauben von
 - Nachfragen
 - Rückfragen, wenn Fragen zu schwierig waren oder nicht verstanden wurden

- Sich vorstellen
- Zeitlichen und inhaltlichen Rahmen umreißen
- Kindern erlauben die Beantwortung bestimmter Fragen abzulehnen
- Darauf hinweisen, dass manche Fragen zu schwierig sein mögen.
 - Gegensatz zur Schule erläutern (vgl. Gail Goodmann)
- Beziehungsgestaltung klären.
- Unrealistische Erwartung zurückweisen.
 - Terminvereinbarung, Erreichbarkeit.
 - Was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt?

Unklare Beziehungsangebote...

„Ich dachte sie wäre mein Kumpel oder ein Freund und dann ist sie nie mehr aufgetaucht.“

- Bohrende Fragen
- Nicht ernst nehmen der Ängste der Kinder vor dem Gespräch
- Loyalitätskonflikte und Befangenheiten
- Exploration in Sorgerechtsfragen
- Nicht primär im Loyalitätskonflikt bohren

Insbesondere Beziehung zu Freunden,
Klassenkameraden, Geschwistern sind interessant
und eher unverfänglich, dabei charakteristische
Beziehungsmuster beobachten, wie z. B.:
Beschützen, Kontrollieren, Herabsetzen,
Angreifen, Ignorieren, Autonomie gewähren, sich
behaupten, Anklammern, Unterwerfen, gekränkt sein,
Zurückschrecken, sich abschotten etc.



Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugend- psychiatrie/Psychotherapie

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert

Steinhövelstraße 5
89075 Ulm

Tel. 0731/500-33544/45

Fax 0731/500-33546

e-mail: joerg.fegert@medizin.uni-ulm.de

